



*Landesjustizprüfungsamt
Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Zweite Juristische Staatsprüfung*

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Prüflinge
des mündlichen Teils
der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2021/1

ZJS 2021/1

Datum
24. November 2021

Zweite Juristische Staatsprüfung 2021/1 - mündliche Prüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von § 5 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 6 Nr. 1 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) **kann Zugang zu den Prüfungen nur erhalten, wer geimpft oder genesen ist oder einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, vorlegt (3G plus)**. Die in § 5 Abs. 3 Nr. 3 der 15. BayIfSMV enthaltene Ausnahmeregelung für die Durchführung laufender Prüfungsblöcke, die bereits vor dem 24. November 2021 begonnen haben, erfasst die mündlichen Prüfungen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung - anders als die schriftliche Prüfung - nicht, da die einzelnen Tage der mündlichen Prüfung keinen "Prüfungsblock" im Sinne dieser Vorschrift darstellen.

Bitte **bringen Sie daher einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Testnachweis aus einer vor höchsten 48 Stunden durchgeführten Testung nach einer der im vorstehenden Absatz genannten Testmethoden zur mündlichen Prüfung mit** und zeigen Sie diesen bei der

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz
(Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)
Telefax
(089) 5597-1812

E-Mail:
pruefungsamt@stmj.bayern.de
Internet:
[http://www.justiz.bayern.de/
landesjustizpruefungsamt](http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt)

Sprechzeiten des LJPA
Montag bis Freitag:
8.30-12.00 Uhr

Identitätskontrolle vor. Andernfalls kann Ihnen **ab Montag, den 29. November 2021**, ein Zutritt zum Prüfungsraum nicht gestattet werden.

Sollte es Ihnen aufgrund von beschränkten Öffnungszeiten der an Ihrem Wohnort vorhandenen Teststellen oder sonstigen organisatorischen Schwierigkeiten nicht möglich sein, ein entsprechendes Testergebnis bis zum Termin Ihrer mündlichen Prüfung zu erhalten, **werden Sie gebeten, sich unverzüglich mit dem Landesjustizprüfungsamt (Frau Schmidpeter, Tel. 089 / 5597 - 2550, julia.schmidpeter@stmj.bayern.de) in Verbindung zu setzen**, damit ein zeitnaher Ersatztermin für die Prüfung abgesprochen werden kann.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Angerer

Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes